

Hochsauerlandkreis • Der Landrat • 59870 Meschede

Herrn
Dietmar Schwalm
Fraktionsvorsitzender der
Kreistagsfraktion DIE LINKE
Heidestraße 13
59759 Arnsberg

Verwaltungsgebäude	Steinstr. 27, 59872 Meschede
Organisationseinheit	Fachdienst Personal
Sachbearbeiter/in	Herr v. Bishopink
Telefondurchwahl	0291 94-1575
Telefax	0291 94-1568
E-Mail	personalwesen@hochsauerlandkreis.de
Zimmer-Nr.	530
Aktenzeichen	14/11 10 00
Datum	12.01.2017

nachrichtlich: Kreistagsfraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SBL/FW, Kreistagsmitglied Daniel Wagner

**Ihre Anfrage gem. § 11 GeschO für den Kreistag des Hochsauerlandkreises;
hier: Betriebliches Eingliederungsmanagement in der Kreisverwaltung vom 29.12.2016**

Sehr geehrter Herr Schwalm,

Ihre Fragen werden wie folgt beantwortet:

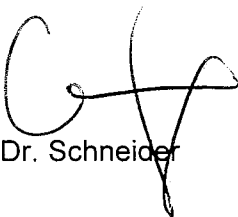
1. Eine Dienstvereinbarung existiert nicht. Dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) liegt eine mit den Interessenvertretungen abgestimmte Handlungsempfehlung zu Grunde. Diese ist allen Beschäftigten bekannt gemacht worden und im Intranet aufrufbar. Zusätzlich gibt es einen Info-Flyer.
2. Das BEM ist im Fachdienst „Personal“ angesiedelt.
3. Die BEM-Gespräche mit den Beschäftigten werden grundsätzlich durch den Fachdienstleiter oder stv. Fachdienstleiter des Fachdienstes Personal geführt. Der/die Beschäftigte entscheidet selbst, ob weitere Personen an dem Gespräch teilnehmen sollen. I.d.R. nimmt ein/e Vertreter/in des Personalrates an dem Gespräch teil. Bei Bedarf wird die Schwerbehindertenvertretung ebenfalls hinzugezogen; im Einzelfall auch Fachvorgesetzte und/oder weitere Vertrauenspersonen des/der Beschäftigten (z.B. Integrationsfachdienst, Deutsche Rentenversicherung).
4. Der Personalrat sowie die Schwerbehindertenvertretung nehmen auf Wunsch des/der Beschäftigten an dem BEM-Gespräch teil. Der Personalrat erhält monatlich eine Aufstellung über die eingeleiteten BEM-Verfahren im Hause. Der Vertreter der Schwerbehin-

dernten nimmt ebenfalls an den Personalratssitzungen teil und erhält damit die gleichen Informationen.

5. Ja, es existiert ein Integrationsteam. Besetzung: Vertreter des Fachdienstes Personal, Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung und die Fachstelle behinderte Menschen im Beruf. Das Integrationsteam und das BEM werden mit einem hauseigenen Info-Flyer bekannt gemacht.
6. Die Maßnahmen aus dem BEM-Verfahren werden aus unterschiedlichen Budgets beglichen. Daher stehen keine konkreten Zahlen zur Verfügung, die nur die Maßnahmen aus den BEM-Verfahren darstellen. Z.B. wird neu angeschafftes Mobiliar (höhenverstellbare Schreibtische, etc.) aus dem Budget für das Mobiliar oder spezielle PC-Ausstattung aus dem Budget der technischen Ausstattung für Arbeitsplätze bezahlt. Ebenfalls kann es vorkommen, dass im Einzelfall Zuschüsse durch die Deutsche Rentenversicherung oder der Ausgleichsabgabe gewährt werden.
7. Im Jahr 2015 wurde 72 Beschäftigten das BEM-Verfahren schriftlich angeboten. Im Jahr 2016 waren es 79 Beschäftigte.
8. Im Jahr 2015 wurden 11 BEM-Verfahren durchgeführt. Im Jahr 2016 waren es 15 Verfahren. Die übrigen Beschäftigten haben schriftlich auf ein Gespräch verzichtet.

Einen mündlichen Bericht in einer der nächsten Sitzungen des Gesundheits- und Sozialausschusses halte ich nicht für angezeigt. Für die personellen Angelegenheiten der Beschäftigten der Kreisverwaltung ist die Zuständigkeit des Kreisausschusses gegeben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Schneider